



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 2

;
;
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 28.07.2014

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58 1114

Erding, 15.07.2014
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:

Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Geowärme wird zugestimmt.

Vorlagebericht:

Die Verbandssatzung des Zweckverband für Geowärme Erding sieht in § 8 Abs. 1 vor, dass Verbandsvorsitzender der jeweilige 1. Bürgermeister der Stadt Erding, sein Stellvertreter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Erding.



LANDKREIS
ERDING

Seit der Erhebung der Stadt Erding zur Großen Kreisstadt zum 1.1.2013 führt der bisherige 1. Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.

Aus diesem Grund ist die bisherige Verbandssatzung redaktionell der neuen Bezeichnung anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen die Verbandssatzung entsprechend abzuändern:

Bisherige Fassung:

§ 8

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

(1) Verbandsvorsitzender ist der jeweilige 1. Bürgermeister der Stadt Erding, sein Stellvertreter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Erding.

Vorgeschlagene künftige Fassung:

§ 8

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

(1) Verbandsvorsitzender ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Erding, sein Stellvertreter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Erding.

Die Verbandsversammlung fasste am 30.6.2014 folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verbandsversammlung schlägt den zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder Stadt Erding und Landkreis Erding die Änderung der Verbandssatzung in der nachstehenden Form vor.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder beschließt die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding

Der Zweckverband Geowärme Erding erlässt auf Grund von Art. 44 KommZG folgende Satzung:

§ 1

§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding vom 24. Mai 1989 (RABI OB S. 134) zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2011 (OBABI 4/2011) erhält folgende Fassung:



LANDKREIS
ERDING

§ 8

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

(1) Verbandsvorsitzender ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Erding, sein Stellvertreter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Erding.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0